Niederschrift

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 07.11.2013, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:15 Uhr**

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun	Bürgermeisterin
Herr Oliver Arfsten	
Herr Markus Berger	
Herr Heiko Hill	
Herr Johngerret Jacobsen	
Frau Mirjam Meister	
Herr Hark Olufs	2. stellv. Bürgermeister
Herr Claus Petersen	1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Katja Krahmer
Frau Svenja Paulsen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Anja Hansen

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Einwohnerfragestunde
6 . Erlass einer Fremdenverkehrsabgabesatzung
Vorlage: Wri/000050
7 . Bericht der Bürgermeisterin
7.1 . Hundesteuer
7.2 . Neubaugebiet
7.3 . Newsletter
7.4 . Apfelgarten
7.5 . Weihnachtsbeleuchtung
7.6 . Zuschuss Jugendfreizeit
7.7 . Abfallwirtschaft
7.8 . Beleuchtung
7.9 . Kommunaler Finanzausgleich
7.10 . Verwendung des Wrixumer Wappens
7.11 . IG Baupflege Nordfriesland
7.12 . Fahne mit Wrixumer Wappen
8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
9 . Kurbetriebsangelegenheiten
10 . Vorberatung der Jahresabschlüsse 2010 & 2011
11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Heidi Braun begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin beantragt die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ zu ergänzen. Sie schlägt vor diesen Punkt als TOP 16 einzufügen, wodurch sich der nachfolgende Tagesordnungspunkt entsprechend nach hinten verschieben würden.

Die Mitglieder/innen der Gemeindevertretung stimmen dem Antrag einstimmig zu.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Es wird einstimmig beschlossen die Tagesordnungspunkte 12 „Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)“ bis 17 „Verschiedenes“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)

Auf nächste Sitzung vertagt.

5. Einwohnerfragestunde

entfällt

6. Erlass einer Fremdenverkehrsabgabesatzung
Vorlage: Wri/000050

Frau Paulsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

1. <u>Wechsel vom Realgrößenmaßstab zum umsatzbezogenen Abgabenmaßstab</u>

Die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Wrixum stammt aus dem Jahre 1995. Seinerzeit wurden für die unterschiedlichen Gruppen von Abgabepflichtigen feste Einheitssätze gebildet und die Verteilung der Gesamt-Abgabenlast nach einem sogenannten Realgrößenmaßstab vorgenommen. Das bedeutet, es sind für jede Betriebsart einzelne Abgabensätze gefunden worden, die sich auf eine bestimmte Anzahl der im Betrieb vorhandenen Sitzplätze, Mitarbeiter, Fahrzeuge, Verkaufsflächen, Übernachtungen usw. beziehen.

Die Fremdenverkehrsabgabesatzung aus dem Jahre 1995 ist nach wie vor in unveränderter Fassung maßgeblich.

Da der oben beschriebene Realgrößenmaßstab rechtlich umstritten und nur mit sehr großem Kalkulationsaufwand juristisch korrekt umsetzbar ist, wäre darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die Fremdenverkehrsabgabe künftig nach einem sogenannten umsatzbezogenen Abgabenmaßstab auf alle Abgabepflichtigen verteilt werden soll. Diese Maßstabsvariante wird in letzter Zeit zunehmend von den Tourismusgemeinden bevorzugt und beispielsweise auch in Wyk auf Föhr seit nunmehr bereits 15 Jahren erfolgreich umgesetzt. In den amtsangehörigen Gemeinden Nieblum, Wittdün auf Amrum und Utersum gilt der umsatzbezogene Maßstab seit 2011, 2012 bzw. 2013. In allen anderen Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum finden derzeit ebenfalls Beratungen zum Wechsel auf die neue Maßstabsvariante statt.

Während sich bei der Umsetzung des Realgrößenmaßstabes einzelne Ungleichbehandlungen nicht immer vermeiden lassen, bietet der umsatzbezogene Maßstab eine deutlich größere Abgabengerechtigkeit und mehr Rechtssicherheit. Beim umsatzbezogenen Maßstab richtet sich die Verteilung der Abgabenlast gleichermaßen für alle Pflichtigen nach der Höhe der jährlichen Betriebseinnahmen, multipliziert mit einem Gewinnsatz und einem fiktiven Vorteilssatz (der jeweiligen Betriebsart).

Für die Gemeinde Wrixum ist von der Verwaltung der Entwurf einer neuen Fremdenverkehrsabgabesatzung mit umsatzbezogenem Maßstab vorbereitet worden.

2. Abgabensatz, Finanzierungsanteile und Kalkulationsdaten

Das jährliche Aufkommen der Fremdenverkehrsabgabe betrug für die Gemeinde Wrixum in den Jahren

2006	14.853,42 €
2007	15.899,22 €
2008	16.957,54 €
2009	16.847,57 €
2010	17.496,43 €
2011	17.767,57 €
2012	15.929,42 €
2013	17.700,00 € (Haushaltsansatz)

Die Höhe der Abgabe, die eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer eigenen Aufwendungen im Tourismusbereich von den Abgabenpflichtigen verlangen darf, ist gesetzlich bzw. durch Vorgaben der Rechtsprechung begrenzt. Grundsätzlich müssen die gemeindlichen Tourismusaufwendungen aus den folgenden vier Finanzierungsquellen gedeckt werden:

1. Kurabgaben
2. Fremdenverkehrsabgaben
3. Einnahmen aus dem eigenen Tourismusbereich
4. Haushaltsmittel (eigene Steuergelder der Gemeinde)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufwand für die Tourismus*werbung* nicht über Kurabgaben (mit-)finanziert werden darf. Aus diesem Grunde sind die Kostenblöcke „Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung“ und „Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen“ bei der Abgabenkalkulation sorgfältig zu trennen.

In Wrixum betragen die Aufwendungen der gemeindlichen Fremdenverkehrsförderung entsprechend der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung insgesamt rund 168.200 €. Davon entfallen 29.760 € auf die Tourismuswerbung und 138.440 € auf übrige Fremdenverkehrseinrichtungen. Nach aktueller Beschlusslage der Gemeindevertretung sollen in der Gemeinde Wrixum 70% der gemeindlichen Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung und 10% der gemeindlichen Aufwendungen für übrige Tourismuseinrichtungen aus Fremdenverkehrsabgaben finanziert werden.

Daraus ergeben sich für die Abgabenkalkulation folgende Finanzierungsanteile:

1. Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung	100 %	29.760,00
1.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
1.2 aus Fremdenverkehrsabgabe	70%	20.832,00

1.3 aus allgemeinen Deckungsmitteln	30%	8.928,00
2. Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen	100 %	138.440,00
2.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
2.2 aus der Kurabgabe	81%	112.136,40
2.3 aus Fremdenverkehrsabgabe	10%	13.844,00
2.4 aus allgemeinen Deckungsmitteln	9%	12.459,60
Beitragsfähiger Aufwand Fremdenverkehrsabgabe 1.2 + 2.3		34.676,00

Das mit den obigen Finanzierungsanteilen angestrebte Ziel, 81% der übrigen Tourismusaufwendungen (ohne Werbeaufwand) über Kurabgaben zu decken, konnte in der Vergangenheit nicht erreicht werden. Statt der erforderlichen 112 T€ wurde dieser Betrag trotz Anhebung der Abgabensätze in der Kurabgabe ab 2009 nicht erreicht und auch im aktuellen Haushaltsplan wird lediglich von einem Kurabgabenaufkommen in Höhe von 100 T€ ausgegangen.

Es wäre deshalb rechtlich zulässig, die Finanzierungsanteile künftig wie folgt zu verändern und einen entsprechend höheren Kostenanteil über Fremdenverkehrsabgaben zu finanzieren, um damit den Gemeindehaushalt zu entlasten:

1. Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung	100 %	29.760,00
1.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
1.2 aus Fremdenverkehrsabgabe	70%	20.832,00
1.3 aus allgemeinen Deckungsmitteln	30%	8.928,00
2. Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen	100 %	138.440,00
2.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
2.2 aus der Kurabgabe	72%	99.676,80
2.3 aus Fremdenverkehrsabgabe	20%	27.688,00
2.4 aus allgemeinen Deckungsmitteln	8%	11.075,20
Beitragsfähiger Aufwand Fremdenverkehrsabgabe 1.2 + 2.3		48.520,00

Der aus Fremdenverkehrsabgaben zu tragende Anteil am gemeindlichen Tourismusaufwand liegt also deutlich über den nach der Haushaltsplanung und nach aktuellem Satzungsrecht erwartetem Aufkommen. Die Abgabepflichtigen werden sich deshalb in der Zukunft auf insgesamt höhere Abgabenbelastungen einstellen müssen.

Unabhängig hiervon kann es durch einen Wechsel auf die neue Maßstabsvariante für einzelne Betriebsarten zusätzlich noch zu spürbaren Veränderungen in der Höhe der jährlich zu zahlenden Fremdenverkehrsabgabe kommen. Insbesondere dann, wenn Pflichtige einer bestimmten Betriebsart nach bisherigem Satzungsrecht möglicherweise zu Abgaben in nicht ausreichender Höhe herangezogen werden konnten.

Da sich exakte Berechnungsgrundlagen erst dann ermitteln lassen, wenn die Abgabepflichtigen aufgrund der neuen Satzungsgrundlage zu Umsatzmeldungen verpflichtet werden können, ist die von der Verwaltung für eine Kalkulation angefertigte vorläufige Veranlagungsliste noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund

ist im Satzungsentwurf zunächst von einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 34.600 € (statt 48.500 €) ausgegangen worden. Der im Satzungsentwurf vorgesehene Abgabensatz (in § 5) ist deshalb zunächst auf 7,3% festgelegt worden.

Die Gesamtsumme der Messbeträge aller pflichtigen Betriebe beträgt in der vorläufigen Veranlagungsliste insgesamt 469.047 €. Der höchstzulässige Abgabensatz für das Beitragsjahr 2014 ergibt sich folglich aus der Berechnung:

34.600 € : 469.047 € = 7,376%.

Dieser Abgabensatz sollte bei gleich bleibenden Finanzierungsanteilen in der kommunalen Abgabensatzung nicht überschritten werden.

Will man die bisher festgelegten Finanzierungsanteile (wie oben dargestellt) zu Gunsten des Gemeindehaushaltes verändern, ergibt sich der nachfolgend errechnete Höchstsatz:

48.500 € : 469.047 € = 10,340%.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:
Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Wrixum mit einem Hebesatz von 7,4% wird beschlossen.

7. Bericht der Bürgermeisterin

7.1. Hundesteuer

Bürgermeisterin Braun berichtet, dass die Regierung vorsieht den Höchstsatz der Hundesteuer von 110,00 Euro auf 120,00 Euro zu erhöhen. Die Hundesteuer könne jedoch nicht jährlich erhöht werden.

7.2. Neubaugebiet

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die neue Straße „Lütte Straat“ vom Katasteramt aufgenommen wurde und somit automatisch in allen neuen Landkarten erscheint. Außerdem habe sie die Zustimmung vom Kreis erhalten, dass auf dem Grundstück drei Häuser gebaut werden dürfen. Als nächstes soll nun die Baulast auf dem Grundstück „Dörpwundt 4“ eingetragen werden.

7.3. Newsletter

Frau Braun erklärt, dass die Gemeinde Utersum einen Newsletter plant, der in gewissen Abständen per Mail an die Utersumer Bürger geschickt werden soll. Sie schlägt vor, dass die Gemeinde Wrixum ebenfalls einen Mail-Newsletter ins Leben ruft.

Die Gemeindevertreter/innen befürworten diese Idee. Die Seiten der Gemeinde Wrixum im Internet sollen dafür angepasst werden, damit man darüber die Bestellung eines Newsletters koordinieren könnte.

7.4. Apfelgarten

Bürgermeisterin Braun schlägt vor, den Wrixumer Apfelgarten im nächsten Jahr mehr zu nutzen und beispielsweise Lesungen darin abzuhalten. Die Gemeindevertreter/innen befürworten diesen Vorschlag und regen an den Apfelgarten als Schauplatz des Föhrer Literatursommers zu nutzen, um auf diesem Weg gleich entsprechende Werbung für die Veranstaltung zu haben.

7.5. Weihnachtsbeleuchtung

Auch in diesem Jahr werde in der Vorweihnachtszeit die Weihnachtsbeleuchtung an der Wrixumer Mühle angebracht.

7.6. Zuschuss Jugendfreizeit

Die Bürgermeisterin erklärt, dass das Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland um eine Zuschuss bittet, da zwei Wrixumer Kinder im Mai 2013 an einer Freizeit teilgenommen haben.

Nach kurzer Diskussion spricht sich die Gemeindevertretung gegen eine Zuschusszahlung aus.

7.7. Abfallwirtschaft

Die Abfallgebührensatzung werde überarbeitet, wodurch mit Veränderungen zu rechnen sei. Beispielsweise soll die Restmülltonne teurer werden und die Biomülltonne zur Pflicht werden.

7.8. Beleuchtung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie auf ein Angebot der Firma Kottke für die Ausstattung des Hardesweges mit LED-Lampen wartet.

7.9. Kommunaler Finanzausgleich

Bezüglich der Änderungen des Kommunalen Finanzausgleichs habe die Gemeinde nun die Möglichkeit sich zu äußern. Laut der Bürgermeisterin werden diese jedoch nicht bearbeitet werden.

7.10. Verwendung des Wrixumer Wappens

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie von einer Firma angeschrieben worden ist, die Fußmatten herstellt. Die Firma möchte die Zustimmung, um das Wappen der Gemeinde Wrixum auf die Fußmatten drucken zu dürfen. Nach kurzer Beratung sprechen sich die Gemeindevertreter/innen gegen eine generelle Freigabe des Wappens an die Firma aus.

Im Internet gebe es laut der Bürgermeisterin eine Firma, die Fahnen mit dem Wrixumer Wappen vermarktet. Das Urheberrecht sei verletzt. Die Bürgermeisterin möchte prüfen, welche rechtlichen Schritte die Gemeinde gegen die Firma gehen kann.

7.11. IG Baupflege Nordfriesland

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 90,00 Euro bei der IG Baupflege Nordfriesland fällig war und sie die Mitgliedschaft zum Jahresende gekündigt hat.

7.12. Fahne mit Wrixumer Wappen

Ein Mitglied der Gemeindevertretung habe eine 15 m² große Fahne mit dem Wrixumer Wappen aus Wabenstoff ohne Nähte bestellt. Die Gemeindevertreter/innen möchten diese Fahne gerne sehen, bevor sie gehisst wird, um eventuell für die Gemeinde ebensolche Fahnen zu bestellen.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

entfällt

9. Kurbetriebsangelegenheiten

entfällt

10. Vorberatung der Jahresabschlüsse 2010 & 2011

Die Gemeindevertreter/innen besprechen mit der Bürgermeisterin die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 und 2011. In den letzten Jahren habe sich abgesehen vom Kauf des Hauses „Dörpwundt 4“ nichts verändert, da keine besonderen Anschaffungen getätigt worden seien. Es herrscht einvernehmen, dass die Gemeinde gut gewirtschaftet habe. Die Gemeindevertreter/innen sind auf die Jahresrechnung des Jahres 2012 gespannt, da im Jahr 2012 mehr Ausgaben getätigt wurden.

11. Verschiedenes

Der Bürgermeisterin liegt der Entwurf der Beschlussvorlage „Beteiligung der Gemeinden hinsichtlich der Erlaubnisse und Bewilligungen zur Aufsuchung bzw. Förderung von Kohlenwasserstoffen - hier: Beschlussvorschlag der Bürgerinitiative ‚Kein CO2-Endlager‘“ vor. Sie informiert die Gemeindevertreter/innen ausführlich. Nach kurzer Diskussion stimmen die Gemeindevertreter/innen darüber ab, ob sie diesem Entwurf zustimmen können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die betroffenen Kommunen und Kreise bereits vor der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen zu beteiligen.

2. Die Wasserbehörde anzuweisen, den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz uneingeschränkt zu beachten. Der Wasserschutz muss höchste Priorität behalten.

3. Die Möglichkeiten des Abfallrechtes und des Bodenschutzes bei bergrechtlichen Genehmigungen vollumfänglich auszuschöpfen, um Umweltgefährdungen zu vermeiden.

4. Für entstehende Schäden als Auflage eine Beweislastumkehr vorzusehen. Daher sind vor der Betriebsplangenehmigung alle gefährdeten Gebäude, Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie sonstige gefährdete Bauwerke in ihrem derzeitigen Zustand zu dokumentieren. Nach seismischen Ereignissen gilt das gleiche für nicht einsehbare Bauwerke. Die Kosten trägt der Antragsteller/Rechteinhaber.

5. Bei zukünftigen bergrechtlichen Genehmigungen eine ausreichende Sicherheitsleistung von den Antragstellern zu fordern (§ 56 Abs. 2 BBergG). Als ausreichend wird z.B. eine Bankgarantie oder Versicherung angesehen, die sowohl mögliche Schäden an der Infrastruktur, wegfallende Steuereinnahmen und Gebühren sowie die Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Gewässer und Landschaften vollständig ersetzen kann.

6. Für alle Antragsteller bergrechtlicher Genehmigungsverfahren eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen zu lassen und solchen Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder zu entziehen, die weder über ausreichendes Eigenkapital verfügen, um etwaige Schäden beseitigen zu können, noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erbracht haben.

7. Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher und technischer Stand erreicht ist, der Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann.

8. Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder wieder zu entziehen, die in den letzten drei Jahren für Unfälle bei Tiefenbohrungen, undichte Bohrlöcher, auslaufendes Flow-back oder Formationswasser verantwortlich sind. Hier ist die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde offensichtlich nicht gegeben (§ 11 Abs. 6 BBergG).

9. Für jede Bergbautätigkeit in Schleswig-Holstein über den gesamten Zeitraum und eine angemessene Nachbeobachtungszeit eine umfassende, unabhängige, wissenschaftliche Überwachung anzuordnen (§ 66 Abs. 5 BBergG).

10. Keine Genehmigungen für das Verpressen von Flow-back und Formationswasser in den Untergrund zu erteilen. Bereits erteilte Genehmigungen sind, soweit zulässig, zu widerrufen. Keinesfalls dürfen derartige Genehmigungen verlängert oder erweitert werden.

11. Die Gemeinde Wrixum nimmt die Landesregierung für alle Schäden im Zusammenhang mit bergrechtlichen Genehmigungen in Haftung, wenn die Gemeinde nicht im vollen Umfang nach Recht und Gesetz im Vorwege beteiligt wurde oder Genehmigungen unter Verstoß gegen geltendes Recht erteilt wurden.

12. Die zuständigen Behörden für bergrechtliche Zuständigkeiten rechtlich einwandfrei festzulegen. Nachdem das MELUR auch für Bergrecht zuständig ist, soll das LLUR zuständiges Bergamt werden, um eine Überwachung der Bergbautätigkeiten in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Hierfür ist es entsprechend auszustatten.

13. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und Bergrecht aufeinander abgestimmt werden und das Bergrecht modernisiert wird.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Wrixum wird ermächtigt, diese Interessen der Gemeinde Wrixum gegenüber der Landesregierung zu vertreten.

Heidi Braun Katja Krahmer